

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich Leitlinien für ein kommunales Arbeitsmarktmanagement zu erstellen.
2. Die erstellten Leitlinien für das kommunale Arbeitsmarktmanagement dienen als Grundlage für:
 - künftige Fördermittelbeantragungen der Stadt auf dem Feld der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung
 - die Vertretung der Stadt im Regionalen Arbeitskreis zur Umsetzung des „Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) Sachsen-Anhalts“
 - und die Positionierung der Stadt zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Halle
3. Die Leitlinien sind regelmäßig durch den Geschäftsbereich IV zu evaluieren. Änderungen sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.